

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



Beilagen

AMW2-WA-2567/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bham

Telefon: 02742/9005-219 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Fraubaum Isabella

02742/9005

Durchwahl

21286

Datum

23.07.2026

Betrifft

Grubbauer Maximilian und Sternberger Sophie Theres, Haidershofen, Hochwasserschutzmaßnahme – Änderung der Gefahrenzonenausweisung durch Errichtung einer Flutmulde, Grst. Nr. 592/6 und 592/2, KG Haidershofen; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und**
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Herr Maximilian Grubbauer und Frau Sophie Theres Sternberger haben um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Flutmulde samt Zufahrtsstraße mit Brücke auf den Grundstücken Nr. 592/6 und 592/2, KG Haidershofen, angesucht.

Die beiden Grundstücke liegen in der gelben und roten Gefahrenzone des Mosingmaierbaches. Durch die Hochwasserschutzmaßnahmen sollen die gelbe und die rote Gefahrenzone eingeschränkt und Teile der Grundstücke hochwasserfrei gestellt werden. Die Flutmulde dient der Aufnahme des rechten Vorlandabflusses und der gezielten Ableitung wiederum in den Mosingmaierbach. Der Ein- und Auslaufbereich aus der Mulde wird mittels Wasserbausteinen gesichert.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten und beim Gemeindeamt der Gemeinde Haidershofen aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Montag, den 17.08.2026 um 09.00 Uhr

**Treffpunkt: Gemeindeamt Haidershofen, Sitzungssaal (Halbstock)
Vestenthal 8, 4431 Haidershofen**

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 41, 98 Abs. 1, 105, 107, 108, 111 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

3. die Gemeinde Haidershofen, z. H. des Bürgermeisters, Vestenthal 8, 4431 Haidershofen

(Mit dem höflichen Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, einen Verhandlungssaal zur Verfügung zu stellen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Weiters wird ersucht, die beiliegenden Projektunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufzulegen und zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.)

-
1. Herrn Maximilian Grubbauer, Mosing 2/1, 4431 Haidershofen
 2. Frau Sophie Theres Sternberger, Mosing 2/1, 4431 Haidershofen
 4. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft (WA2),
wasserwirtschaftliches Planungsorgan, 3109 St. Pölten
 5. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik (BD4), z.H.
Herrn DI Stephan Schmidl, 3109 St. Pölten
(Amtssachverständiger für Wasserbau - mit dem Ersuchen um Teilnahme)
 6. das Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) Öffentliches Gut, p.A. Amt der
NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau, 3109 St. Pölten
(Grst. Nr. 783/1, KG Haidershofen)
 7. Herrn Matthias Schimpl, Mosing 94, 4431 Haidershofen
(Grst. Nr. 592/5, KG Haidershofen)

8. die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Niederösterreich West, z.H. Herrn DI Georg Dichlberger, Josef Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk
9. die IKW - Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten
(Projektant)

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G e r e r s d o r f e r

